

Kleine Anfrage

des Abg. Winfried Mack CDU

Leistungsumfang, Versorgungsauftrag und Krankenhausplanung der St. Anna-Virngrund-Klinik

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Leistungen bietet die St. Anna-Virngrund-Klinik nach dem derzeit geltenden Landeskrankenhausplan an?
2. In welchem der angebotenen Versorgungsbereiche ist das Krankenhaus zur Leistung verpflichtet?
3. Wie viele Betten hat die St. Anna-Virngrund-Klinik nach dem geltenden Krankenhausplan?
4. Hat der Ostalbkreis eine Abmeldung einzelner Leistungsbereiche der Klinik beantragt (gegebenenfalls unter Darlegung, in welcher Form und mit welcher Begründung dies erfolgte)?
5. Aufgrund welcher rechtlichen Erwägungen wäre das Sozialministerium bereit, dem Antrag des Kreises Folge zu leisten?
6. Hat das Sozialministerium die St. Anna-Virngrund-Klinik in den Vorbereitungen für den neuen Krankenhausplan bereits ausgenommen oder plant es weiter mit den Leistungen der St. Anna-Virngrund-Klinik?
7. Bestehen grundsätzlich Klagemöglichkeiten gegen entsprechende Bescheide des Sozialministeriums zur Abmeldung von Leistungen einer Klinik?
8. Plant das Sozialministerium für den neuen Krankenhausplan auch mit sogenannten „sektorübergreifenden Versorgern“?
9. Kann der Versorgungsauftrag nach dem geltenden Landeskrankenhausplan durch einen privaten Anbieter erfüllt werden?
10. Wie hoch sind die Abschreibungen der St. Anna-Virngrund-Klinik jeweils in den nächsten zehn Jahren entlang der vom Land kräftig geförderten baulichen Investitionen?

11.2.2026

Mack CDU

Begründung

Die stationäre medizinische Versorgung im ländlichen Raum steht landesweit unter erheblichem Druck. Baden-Württemberg hat die niedrigste Krankenhausdichte im Bund, sodass

weitere Abgänge von Krankenhäusern dringend vermieden werden sollten. Auch vor diesem Hintergrund kommt der St. Anna-Virngrund-Klinik Ellwangen eine zentrale Bedeutung für die Grund- und Notfallversorgung im östlichen Ostalbkreis zu.

Unklarheiten über den aktuellen Versorgungsauftrag, mögliche Abmeldungen einzelner Leistungsbereiche – wie den Pressemitteilungen des Ostalbkreises zu entnehmen ist – sowie die planerischen Annahmen des Landes im Hinblick auf den kommenden Landeskrankenhausplan führen zu erheblicher Verunsicherung bei Bevölkerung, Beschäftigten und kommunalen Verantwortungsträgern.

Die Kleine Anfrage zielt darauf ab, Transparenz über die nach dem geltenden Landeskrankenhausplan festgelegten Leistungen, Bettenzahlen und Verpflichtungen der St. Anna-Virngrund-Klinik herzustellen. Darüber hinaus sollen etwaige Anträge des Ostalbkreises zur Abmeldung von Leistungsbereichen, deren rechtliche Bewertung durch das Sozialministerium sowie mögliche Rechtsoptionen geklärt werden.

Von besonderem Interesse ist zudem, ob und in welcher Form die Landesregierung die Klinik weiterhin in ihre Krankenhausplanung einbezieht, insbesondere im Zusammenhang mit neuen Planungsinstrumenten wie sektorübergreifenden Versorgungsstrukturen – der Kreistag des Ostalbkreises hatte im September 2024 ein solches Konstrukt beschlossen. Inzwischen war das Sozialministerium aber so zu vernehmen, dass es dieses Planungsinstrument nicht geben soll.

Schließlich ist angesichts erheblicher staatlicher Investitionen in die bauliche Infrastruktur der Klinik von Bedeutung, welche Abschreibungen hieraus resultieren und wie diese sich langfristig darstellen.